

geheilt, als er dem Heiligen sich zu Füßen wirft und den katholischen Glauben bekennt.

Remigius regierte die 'Ecclesia Dei' und besonders die Reimser 'Civitas' und 'Provincia'. Letztere umfasste damals 12 'Civitates', und ebenso viele Bischöfe hatte der Heilige unter sich. Nachdem er das Frankenvolk dem Christenthume zugeführt, übertrug ihm Papst Hormisda das päpstliche Vicariat für das ganze Reich Chlodovechs. Mit den Bischöfen von Soissons war er verwandt. Principius war sein Bruder, dessen Nachfolger Lupus Brudersohn. In Soissons erfreute sich Chlodovech seiner Gesellschaft; in diesem Gau und dem von Laon lagen die ihm von dem König und den Franken geschenkten Besitzungen, die er den betreffenden Kirchen überwies. Für das Bisthum Laon hatte er besondere Sympathieen, und dasselbe verdankte ihm überhaupt erst seine Entstehung. Er war in diesem Gau geboren, in Laon erzogen, und man zeigte dort noch den Ort, wo er sich in seiner Jugend eingeschlossen hatte. Die dortige Kirche gehörte zur Reimser Parrochie¹, und da auch die ihm als Bischof gewordenen Schenkungen, mit denen er das Bisthum ausstattete, als Reimser Kirchengut anzusehen waren², war die neue Diöcese von der Parrochie und nicht von der Provinz abgezweigt und stand also zur Metropole in einem engeren Abhängigkeits-Verhältnis als die andern Diöcesen. Er ordinierte dort Genebaudus zum Bischof und unterstellte ihm die Parrochie des dortigen Comitats. Sein neuer Suffragan machte ihm aber schwere Sorgen. Er setzte den Verkehr mit seiner früheren Frau fort und wurde so Vater eines Söhnchens, welches er Latro nannte, weil es durch 'latrocinium' erzeugt war, und eines Töchterchens Vulpula. Es waren also in der Diöcese Sachen vorgefallen, die der Suffragan allein nicht entscheiden konnte³: 'tales causae ibi emerserant, quas per se diffinire non posset', und Genebaudus kannte seine Pflicht. Er wusste, dass er als Suffragan alle zweifelhaften Sachen dem Metropoliten vorzulegen hatte, wenn er auch den bezüglichen Erlass⁴

1) Vgl. V. Remigii c. 16: 'ecclesiae sanctae Mariae in castro Lauduni Clavati Remensis parrochia' mit Opusc. 55. capit. adv. Hincm. Laud. (Opp. II, p. 432): 'Remigius eandem sedem Laudunensem . . . a sua parrochia, non autem a dioecesis provincia scidit'.

2) Vgl. Opusc. 55. capitul. a. a. O.: 'quicquid rerum et mancipiorum in ordine episcopatus acquirit episcopus, sicut et illae quae ante fuerunt ecclesiae, habentur ecclesiasticae'. 3) Hincm., V. Remig. c. 16. 4) Hincmari Rem. opusc. 55. capitulorum ad Hincmarum Laudun. (Opp. ed. Sirmond II, 409): 'Ego de dubiis et obscuris rebus, de quibus certam diffinitionem non ha-